

LTWP-3-577

Programmantrag

Landesdelegiertenversammlung am 8. & 9. November 2025 in Bingen

Initiator*innen: Matthias Vogel-Heim (KV Bad Dürkheim)

Titel: **LTWP-3-577: ENTWURF**
LANDTAGSWAHLPROGRAMM 2026 - Kapitel 3 -
Rheinland-Pfalz für alle gerecht gestalten

Antragstext

Von Zeile 576 bis 580:

modulare Ausbildung kommen. Wir bekennen uns zur Pflegekammer als Vertretung der professionellen Pflege. ~~Um die notwendige Unterstützung unter den Pflegekräften zu bekommen, muss sie aber ihre Kommunikation und internen Abläufe verbessern. Weiterbildungsangebote für Pflegekräfte~~ Um deren Akzeptanz innerhalb der Berufsgruppe zu fördern setzen wir uns für eine bessere Abstimmung zwischen der Bundes- und Landesebene ein und sorgen für gute Rahmenbedingungen, dass die Landespflegekammer auch alle ihre Aufgaben aus dem **Heilberufsgesetz (HeilBG)** **erfüllen kann**. Die Rahmenbedingungen für Weiter- und Fortbildungsangebote der Pflegefachpersonen müssen zwischen Pflegekammer, Land und Arbeitgeber abgestimmt werden.

Begründung

Grundsätzlich schlage ich vor den Begriff: "Pflegekraft" zu vermeiden und dafür den Begriff: "Pflegefachperson" zu verwenden. Damit soll vor allem der "Mensch im

Pflegeberuf" in den Vordergrund gestellt werden und nicht die reine "Arbeitskraft". Pflegende sind keine Planstellen oder Kennzahlen sondern Teil eines sich professionalisierenden Heilberufs! Wir sind mehr als nur unsere Arbeitskraft! Dies sollte sich auch in unserem Verständnis der berufsständischen Selbstverwaltung (Pflegekammer) zeigen.

Den Satz: [...] *muss sie aber ihre Kommunikation und internen Abläufe verbessern* [...] halte ich für übergriffig und bevormundend. Die Unterstützung an Bedingungen zu knüpfen, halte ich für einen massiven Eingriff in genau die Selbstbestimmung, die man ursprünglich der Berufsgruppe zusprechen wollte. Damit werten wir das (ehrenamtliche) Engagement vieler Kolleg:innen aus dem Vorstand und der Vollversammlung pauschal ab. Der angeführte Passus schürt nur Misstrauen und hilft ausschließlich den Personengruppen, die seit Jahren versuchen das Kammerwesen für uns Pflegende zu zerstören und damit die Berufsgruppe zu schwächen.

Einige der Probleme, wie z.B. die Pflichtmitgliedschaft (ein Hauptkritikpunkt der Gegner:innen) oder die Finanzierung (Beitragserhöhung, Haushalt) sind auch die Folgen eines Sonderwegs, der sich aus einer fehlenden Abstimmung zwischen der Bundes- und Landesebene ergeben. So sind Pflegefachpersonen automatisch Mitglied und verpflichtet ihren Mitgliedsbeitrag zu zahlen, sobald Sie eine pflegeberzogene Arbeit in RLP aufnehmen. Die Registrierung, wozu die Pflegenden eigentlich verpflichtet sind, erfolgt meist erst im Anschluss / oder leider auch nicht! Bei Mediziner:innen dagegen ist die Registrierung bei ihrer zuständigen Kammer die Voraussetzung eines jeden Arbeitsverhältnisses. Eine gute interne Kommunikation oder ein Prozess kann erst beginnen, wenn man das jeweilige Mitglied kennt oder einen Kontakt herstellen kann.

Dies ist nur ein Beispiel, wie sich die derzeitigen Rahmenbedingungen und Rechtsprechung bereits jetzt, auf die Kommunikation und Prozesse innerhalb der Kammer auswirken und den Handlungsspielraum einschränken. Daher sollten wir lieber die geltenden Regelungen auf Bundes- und Landesebene überdenken und der Landespflegekammer nicht einfach mit dem erhobenen Zeigefinger drohen!

Zu den Aufgaben nach HeilBG gehört es: "[...] *die berufliche Fort- und Weiterbildung der Kammermitglieder zu regeln, zu fördern und zu betreiben, [...]*" daher sollte der Begriff: *Fortbildung* in unserem Programm noch ergänzt werden. Auch in diesem Bereich gibt es zahlsschreiche Schnittstellen, die zwischen Mitglied, Arbeitgeber, Land und Kammer abgestimmt werden müssen.

Unterstützer*innen

Claudia Vogel (KV Bad Dürkheim), Cornelia Stump (KV Bad Dürkheim)